

Jürgen Hansmeyer
Sudetenstraße 10
35066 Frankenberg

DHV anerkannter Geländegutachter

☎ 06451 / 21911
Funktel. 0171 5 45 54 07

Geländegutachten

vom 24.09.1997

Seite 1

I. Antragsteller / Platzhalter

1. Name / Firma / Verein:	Rhöner Drachen- u. Gleitschirmflieger Manfred Hamberger Kellereigasse 1 97616 Bad Neustadt
2. Telefon:	
3. Fax:	
4. Auftraggeber:	Rhöner Drachen- und Gleitschirmflieger, Andreas Schubert Flugschule Papillon
5. Beauftragung am:	12.03.97
6. durch:	Andreas Schubert
7. Besichtigung am:	13.03.97

II. Katastereintragungen

1. Geländename:	Dachstein, Kaltennordheim
2. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Kaltennordheim, Dachstein Der Startsektor ist auf dem Foto „Startpl.“ Gekennzeichnet
3. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Kaltennordheim, Dachstein 8/1515; 8/1516 und andere, wegen Bewirtschaftung wechselnde Grundstücke.

III. Einstufung des Fluggeländes

1. Anfänger-Schulungsgelände		Bemerkungen Keine Ausbildung
2. Höhenfluggelände	X	Nur unbeschränkter Luftfahrerschein
3. Windenschleppgelände		

IV. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	FIR Frankfurt/Main, Luftraum G
2. Bemerkungen	N 50° 38' 04'', E 010° 10' 55''

Geländegutachten

vom 24.09.1997

Seite 2

V. Allgemeines

Koordinaten	N 50° 38' 04'', E 010° 10' 55''
1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Vorhanden
2. Höhendifferenz:	ca. 180 Meter
3. Flugstreckenlänge:	800 Meter
4. Gleitzahl:	Mindestens 4,5
5. Hindernisse:	Unterhalb des Startplatzes befinden sich in einem Streifen niedrigen Gehölzes (Büsche und Bäume bis ca. 3 Meter Höhe) einige Wochenendhäuser.
6. Notlandeplätze:	Nach ca. 300 Metern, hinter dem Gehölzstreifen.
7. Auflagen:	Zu den Wochenendhäusern muß während des Fluges ständig ein vertikaler Mindestabstand von 50 Metern möglich sein. Ausnahme: In der Startphase kann ein geringerer vertikaler Abstand als 50 Meter zu den Häusern auf der rechten Seite des Startplatzes unumgänglich sein. Flugbetrieb kann nur dann stattfinden, wenn die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden können.

Geländegutachten

vom 24.09.1997

Seite 3

VI. Startplatzbeschreibung:	Koordinaten: N 50° 38' 04'', E 010° 10' 55''
1. Startplatzhöhe MSL	600 Meter Der Startplatz ist in der Anlage auf dem Foto „Startpl.“ gekennzeichnet.
2. Startplatzbeschaffenheit	Gras.
3. Startrichtung	Süd-Südwest,
4. Länge:	20 Meter
5. Breite:	20 Meter
6. Neigungswinkel:	Am Start steil, nach ca 40 Metern bis zum Landeplatz zunehmend flacher
7. Hindernisse:	Gehölz und Häuser unterhalb des Startplatzes.
8. Startabbruch möglich:	GS =Ja
9. Sicherung für Zuschauer:	Wenn erforderlich
10. Windrichtungsanzeiger:	Muß bei Flugbetrieb aufgestellt werden.
11. Erste-Hilfeausstattung:	Piloten Pkw.
12. Fernmeldeeinrichtung:	Ortschaft in der Nähe.
13. Bemerkungen:	Keine Ausbildung
VII. Landeplatzbeschreibung:	Koordinaten:
1. Landeplatzhöhe MSL	Wechselnde Landeplätze wegen Bewirtschaftung. Es muß darauf geachtet werden, daß die Landeplätze nur außerhalb des Naturschutzbereiches liegen.
2. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese / Acker
3 Länge:	Wechselnde Landeplätze wegen Bewirtschaftung.
4. Breite:	Wechselnde Landeplätze wegen Bewirtschaftung.
5. Landerichtung:	Süd-Südwest
6. Platzrunde:	Nach Windrichtung
7. Absperrung für Zuschauer:	Bei Bedarf
8. Windrichtungsanzeiger:	Bei Flugbetrieb.
9. Erste-Hilfeeinrichtungen:	PilotenPkw.
10. Fernmeldeeinrichtungen:	
11. Bemerkungen:	Bei der Besichtigung des Fluggeländes war die Nutzung der Grundstücke 8/1515 , 8/1516 (2), 1448 und 1449(3) für Ausbildungszwecke nicht genannt. Da eine Geländebeurteilung nur vor Ort möglich ist, kann zu den nachträglich geäußerten Wünschen keine Aussage getroffen werden.. Die Flurstücke 1448 und 1449 befinden sich im Naturschutzgebiet und sind daher nicht zulassungsfähig.

Geländegutachten

vom 24.09.1997

Seite 4

VIII. Schlußbeurteilung		Geländename: Dachstein	
N 50° 38' 04'', E 010° 10' 55''		Gemeinde: Kaltnordheim	
Das begutachtete Gelände ist	für Hängegleiter	für Gleitsegel	
für Ausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet	
für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	nicht geeignet	nicht geeignet	
für Passagierflüge	nicht geeignet	nicht geeignet	
für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	bedingt geeignet	bedingt geeignet	
	Bedingung : Piloten müssen im Besitz des unbe- schränkten Luftfahrer- scheines sein	Bedingung : Piloten müssen im Besitz des unbe- schränkten Luftfahrer- scheines sein	

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Frankenberg 24.9.97

Ort

Datum

Unterschrift

Das Gutachten besteht aus

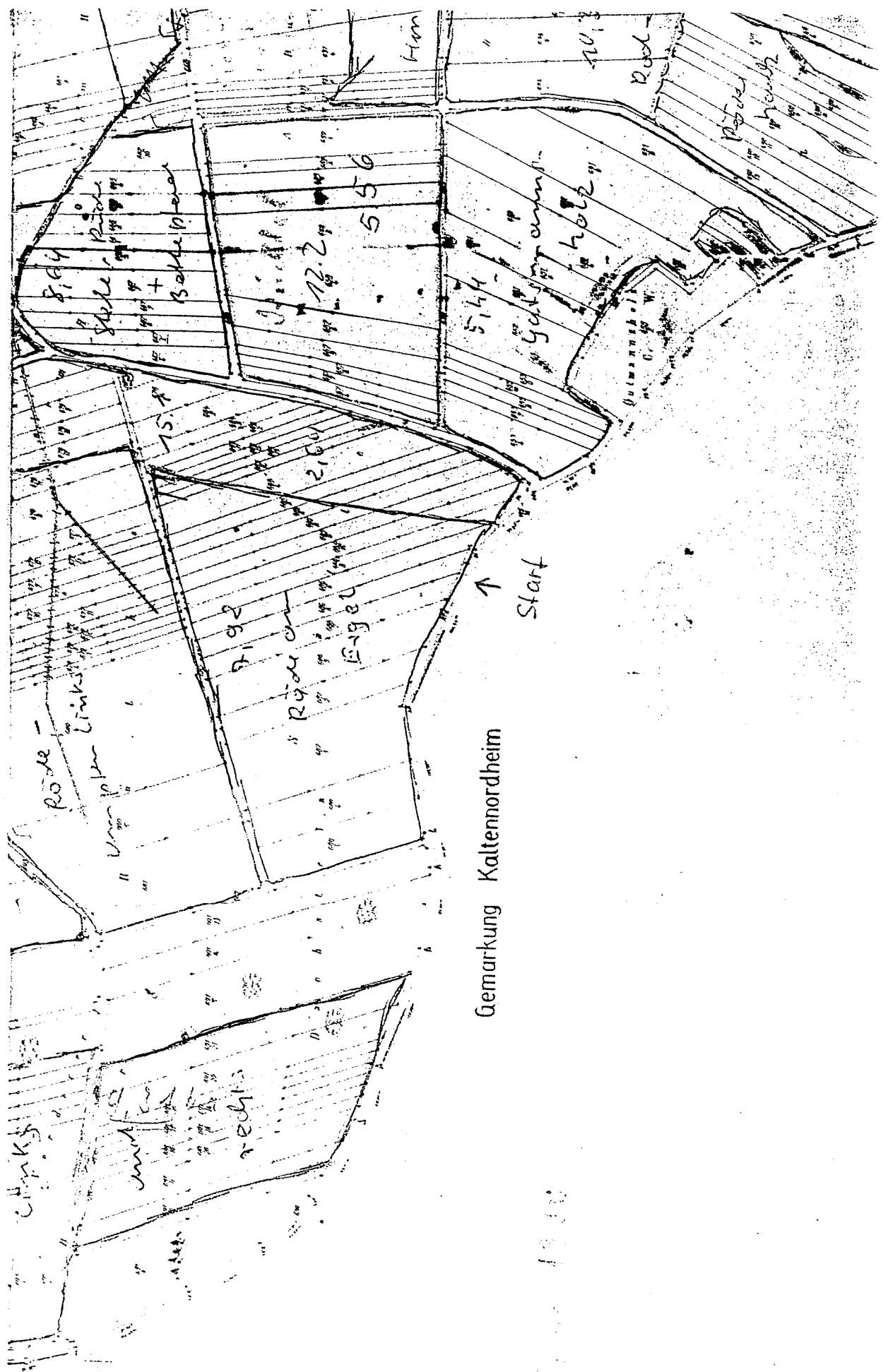
4 Seiten.

Anlagen:

1 ICAO Karte (Ausschnitt, Kopie)

1 Topographische Karte (Kopie)

2 Lagepläne



Gemarkung Kaltennordheim

Start

